

562/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G.Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Traunverordnung im Hinblick auf die Beschlüsse des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung

Am 17. Dezember 1997 wurde vom OÖ Landtag einstimmig beschlossen, die Bundesregierung mit ihrem Landwirtschaftsminister aufzufordern, die Traunverordnung (Verordnung des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft vom 24. Juni 1964, BGBI 144) so abzuändern, dass es zu einem rechtsgültig verankerten Verzicht auf die Kraftwerksprojekte Riesenbergs und Saag kommt.

In einem Schreiben an den Gemeinderat von Stadl - Paura vom 7. 3. 1966 hatte Landeshauptmann Dr Josef Pühringer eine Änderung der „Wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung der Traun“ angekündigt: Ich teile Ihnen gerne nochmals mit, dass auf die Kraftwerksprojekte Saag und Riesenbergs verzichtet wird. ... Die Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung der Traun wird dementsprechend geändert, aber zu einem Zeitpunkt, wo sich darauf für den Bau des OKA - Kraftwerkes Lambach keine rechtlichen Konsequenzen mehr ergeben. Außerdem stehe ich zum Vorschlag von Herrn Umweltanwalt Dr Wimmer: „Die gesamte wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung der Traun neu zu überarbeiten.“

In einem Schreiben an die Europäische Kommission vom 25. März 1966 verpflichtete sich die OÖ Landesregierung „entlang der Fließstrecke der Traun zwischen den Flusskilometern 44,6 und 36,5 ... sowie zwischen Flusskilometer 73 und 49 ein Schutzgebiet oder mehrere Schutzgebiete gemäß Art 4 der Richtlinie 79/409/EWG einzurichten“. Durch Beschluss der OÖ Landesregierung vom 2. März 1998 wurde in einem ersten Schritt dieser Verpflichtung entsprochen und ein Schutzgebiet nach der EU - Vogelschutzrichtlinie nominiert. Dem daraus resultierenden Schutz der freien Fließstrecke der Traun nach EU - Recht steht allerdings der Inhalt der „Wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung“ (Verordnung des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft vom 24. Juni 1964, BGBI 144) entgegen, die das Interesse der Oberösterreichischen Kraftwerke AG an der Wasserkraftnutzung an der Traun als rechtliches Interesse anerkennt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann erging eine entsprechende Aufforderung an den Landwirtschaftsminister und welche Schritte wurden gesetzt, um einer entsprechenden Aufforderung Folge zu leisten.
2. Wann wurden seitens des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Dr Josef Pühringer, Initiativen gesetzt, die geeignet waren, eine Änderung der "Wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung" (Verordnung des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft vom 24. Juni 1964, BGBl 144) beziehungsweise eine Überarbeitung der "Wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung" herbeizuführen? Welche Änderungen der "Wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung" wurden bisher wahrgenommen?
3. Ist eine inhaltliche Angleichung der „Wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung für die Wasserkraftnutzung der Traun unterhalb des Traunsees“ an den EU - Schutzstatus der freien Fließstrecke der Traun erfolgt? Wenn nicht, ist in nächster Zeit beabsichtigt, den EU - Schutzbestimmungen folgend eine entsprechende Änderung der „Wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung für die Wasserkraftnutzung der Traun unterhalb des Traunsees“ vorzunehmen?